Schulzentrum Paul-Friedrich-Scheel

Förderzentrum für Körperbehinderte und Grundschule - in Trägerschaft der Hansestadt Rostock -



Semmelweisstr. 3 • 18059 Rostock

www.scheel-schule.de

28 0381 440340

 0381 4403422

且

 \bowtie

info@scheel-schule.de

Haus- und Schulordnung

Präambel

Das Schulzentrum ist eine Lebens- und Lerngemeinschaft, in der sich alle freundlich, rücksichtsvoll, tolerant und hilfsbereit verhalten. So wollen wir gemeinsam eine gewaltfreie Atmosphäre schaffen, in der alle zum Lernen angeregt und befähigt werden.

1.Unterricht

Der Unterricht dauert Montag bis Donnerstag von 7:40 Uhr – 15:10 Uhr

Freitag von 7:40 Uhr – 13:45 Uhr.

Das Schulgebäude ist für Schüler ab 7:00 Uhr geöffnet.

Mit dem Vorklingeln begeben sich Schüler und Lehrer in die Unterrichtsräume und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer im Klassenraum, meldet sich der Klassensprecher im Sekretariat. Schüler einer Grundschulklasse informieren den Lehrer einer Nachbarklasse.

Verantwortlichkeit: Klassensprecher

Schüler, die ihre Hausaufgaben nicht angefertigt haben, teilen dies dem Lehrer zu Beginn der Stunde mit.

Internetfähige Mobilfunkgeräte und ähnliche Geräte werden vor Unterrichtsbeginn abgeschaltet und in der Schultasche aufbewahrt. Erst nach Unterrichtsschluss (nachmittags) dürfen sie wieder eingeschaltet werden. Verstöße führen zum Einzug der Geräte. (Benachrichtigung der Eltern)

Für Unterrichtszwecke werden Handys nach Absprache mit den Pädagogen genutzt.

Verantwortlichkeit: Lehrer und PmsA

Die Schwimm- und Turnhalle wird nur in Begleitung von Pädagogen betreten. Es gilt die Sportund Schwimmhallenordnung. Gleiches gilt für die Fachräume.

Für das Verhalten im Sport-und Schwimmunterricht gelten die Reglungen zum "Sport- und Schwimmunterricht".

Schüler, die den Unterricht versäumen, werden am ersten Tag telefonisch bis 9:00 Uhr durch die Eltern abgemeldet. Dem Klassenlehrer ist eine schriftliche Entschuldigung, ggf. vom Arzt, vorzulegen.

2.Pausen

Das Frühstück (9.00-9.15 Uhr) wird im Klassenraum oder Foyer eingenommen.

Verantwortlichkeit: PmsA

In den großen Pausen verlassen die Schüler das Schulgebäude und begeben sich auf den Schulhof.

Verantwortlichkeit: Aufsichten/ PmsA

Eine bewegte Pause ist gewünscht.

Alle Schüler verhalten sich rücksichtsvoll, um weder sich noch andere zu gefährden. Für Ballspiele werden in der 1. Hofpause der Sportplatz oder die Turnhalle genutzt.

Bei Regen wird abgeklingelt. Die Schüler können sich im Klassenraum oder auf den Fluren aufhalten.

Verantwortlichkeit: Aufsichten

Die Schüler der Klassen 7 bis 10 sind für die Aufsicht im Schulgebäude zuständig.

Verantwortlichkeit: Koordinator für Schülerarbeit

Für Freistunden während der Unterrichtszeit stehen den Schülern die Klassenräume, Teilungsräume sowie das Freigelände zur Verfügung. Die Schüler verhalten sich ruhig, so dass andere Schüler, die Unterricht haben, nicht gestört werden.

Schüler dürfen bei vorzeitigem Unterrichtsschluss mit schriftlicher Genehmigung der Eltern das Schulgelände nach Abmeldung verlassen.

Mit Genehmigung der Eltern dürfen Schüler ab dem 12. Lebensjahr das Schulgebäude für Unterrichtsgänge, in den Pausen und in den Freistunden verlassen. Sie müssen sich vor dem Verlassen des Schulgeländes abmelden.

Verantwortlichkeit: PmsA

3. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Gegenstände in der Schule und auf dem Schulgelände werden ordentlich behandelt. Wir sparen Energie und achten auf Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit.

Wertsachen wie Geld, Handys u.ä. sind in der Schule nicht versichert. Bei Verlust gibt es keinen Ersatz.

Aufnahmen (Bilder, Videos, Ton) mit digitalen / elektronischen Geräten sind während des Unterrichts und in den Pausen für Schüler verboten.

Gefährliche Gegenstände, z.B. Messer, Hieb- und Stichwaffen, Laserpointer u.ä. gehören nicht in die Schule.

Zeichen und Symbole, die offen oder versteckt den Nationalsozialismus oder andere rassistische Ideologien verherrlichen oder deren Erinnerung pflegen, sind verfassungsrechtlich verboten.

Auf dem Schulgelände gilt Rauchverbot sowie Drogen -und Alkoholverbot.

Bei Verdacht auf Zuwiderhandlungen erfolgen Taschenkontrollen.

Nach Unterrichtsschluss hinterlassen Schüler, Lehrer und Erzieher die Schule sauber und ordentlich.

Verantwortlichkeit: Lehrer, PmsA und Schülerordnungsdienst

Verluste und Beschädigungen von Schuleigentum sind sofort dem Fachlehrer, im Sekretariat oder dem Hausmeister zu melden.

Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben bzw. abgeholt.

Jeder Schüler benutzt nur die eigenen bzw. ihm übergebenen Hilfs- und Unterrichtsmittel.

Bei unsachgemäßer Behandlung und starker Beschädigung oder Verlust von Schulbüchern werden diese durch den Schüler ersetzt.

Schulfremde Personen dürfen sich während der Unterrichtszeit nur nach Anmeldung im Sekretariat auf dem Schulgelände aufhalten.

4. Schülerbeförderung

Am Morgen vor Unterrichtsbeginn werden die Schüler von den Erziehern vom Bus ins Foyer bzw. in die Klassenräume begleitet.

Nach Unterrichtsschluss halten sich alle Fahrschüler bis zur Abfahrt der Busse im Foyer auf. Sie werden dann von den Erziehern zum Bus begleitet und dort übergeben.

Verantwortlichkeit: PmsA

Fußgänger (Schüler, Lehrer, Eltern) benutzen die gekennzeichneten Fußwege. Der Schulvorplatz darf während der Zeiten zur Schülerbeförderung nicht betreten werden.

Fahrräder werden auf den Schulwegen geschoben. Die Benutzung von Fahrrädern ist nur auf der Straße zum Haupteingang erlaubt.

5. Verhalten in besonderen Situationen

Bei Alarm verlassen die Klassen die Schule entsprechend des Fluchtplanes und begeben sich auf dem kürzesten Weg zu den Stellplätzen.

Verantwortlichkeit: Fachlehrer, PmsA

Unfälle und andere besondere Vorkommnisse auf dem Schulweg, während der Schulzeit und auf Schulveranstaltungen sind sofort einem Pädagogen oder im Sekretariat zu melden.

Verantwortlichkeit: Fachlehrer, PmsA

6.Maßnahmen bei Verstößen gegen die Haus- und Schulordnung

Bei Verstößen gegen die Haus- und Schulordnung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 60 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern angewandt werden.

An das Schulzentrum Paul-Friedrich-Scheel Semmelweisstraße 3 18059 Rostock

Bitte bewahren Sie die Haus- und Schulordnung sorgfältig zu Hause auf und geben Sie diese Seite ausgefüllt an die Klassenlehrer / an die Schule zurück.

Schülerin/ Schüler:			
Name: geb.:	Vorname: Schuljahr:	Kla	sse:
Erziehungsberechtigte/ r:			
Name:	Vorname:		
Adresse:			
Wir haben den Inhalt der Haus- und sie beachten.	l Schulordnung	zur Kenntnis gend	ommen und werden
Rostock, den			
Unterschrift eines Erziehungsberech	ntigten	Unterschrift des S	chülers